

# „Sie hat den Kick gesucht“

Prozess um Brandserie im Leipziger Osten: Mehr als fünf Jahre Haft für Anwaltstochter / Gericht sieht kein politisches Motiv

Von Frank Döring

Urteil im Prozess um eine Brandserie im Leipziger Osten: Die Tochter eines renommierten Strafverteidigers muss für fünf Jahre und einen Monat hinter Gitter, ihr Komplize für drei Jahre und neun Monate. Dies entschied die 5. Strafkammer des Landgerichts gestern Nachmittag.

„Es war kein politischer Hintergrund feststellbar“, sagte der Vorsitzende Richter Berthold Pfuhl. „Das Motiv war schlicht Langeweile.“ Insbesondere bei der Hauptangeklagten Ann-Kristin B. (23): „Sie hat offenbar den Kick gesucht“, so Pfuhl. Ihr Freund Christopher K. (32) hätte stets gemacht, was sie wollte. Beide

sollen vor ihren Streifzügen auch Drogen konsumiert haben.

Das Paar war angeklagt, am 22. Februar in einem bewohnten Mehrfamilienhaus an der Ludwigstraße, in einem verwaisten Gebäude an der Mierendorffstraße sowie an elf Autos in der Theodor-Neubauer-Straße Brände gelegt zu haben. Elf Autos standen auf dem Parkplatz in Flammen – Gesamtschaden: 63 850 Euro. Zudem sollen der arbeitslose Anlagenmechaniker und die ehemalige Auszubildende im Hotelgewerbe am 21. März in einem Mehrfamilienhaus und in einem Hinterhaus in der Eisenbahnstraße gezündelt haben. An diesem Tag endete auch die Serie von Bränden. Beide wurden festge-

nommen, kamen in Untersuchungshaft. Ursprünglich war Ann-Kristin B. auch wegen versuchten Mordes angeklagt, doch ihr Verteidiger Andreas Meschkat hatte einen entsprechenden Antrag gestellt, die Anklage nicht unter diesem Gesichtspunkt zuzulassen. Das Gericht entschied letztlich, dass ihr nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Tötungsvorsatz nachzuweisen sei. Doch auch so sind die Tatvorwürfe gegen die junge Frau umfangreich. Es ging im Prozess um versuchte schwere Brandstiftung, Brandstiftung in elf Fällen und Sachbeschädigung. In seiner Urteilsbegründung betonte Pfuhl die „extreme Gefährlichkeit“ von Brandstiftungen in

Wohnhäusern. Zum Auftakt des Prozesses hatte Ann-Kristin B. die Tatvorwürfe eingeräumt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit über Motive gesprochen und am Ende sich entschuldigt. Ein psychiatrischer Gutachter stellte bei ihr eine Borderline-Störung fest. Dennoch sei eine Schuldfähigkeit gegeben, hieß es. Sie will sich nun einer Therapie unterziehen.

Staatsanwalt Torsten Naumann forderte für sie sechseinhalb Jahre Haft, Verteidiger Meschkat plädierte auf vier Jahre und vier Monate. Christopher K. wurde lediglich wegen der Autobrände sowie wegen Beihilfe belangt, in einigen Anklagepunkten freigesprochen.